

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 13. März 1797.

I Citationes Edictales

Wie Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: Der Kaufmann und Brauer-Vorsteher Friedrich Wilhelm Sieckermann, der alhier lange Jahre gewohnet, zuletzt aber sich nach Neuenkirchen im Osnabrückschon, an die dortige Witwe Bittern verheirathet hatte, ist daselbst im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Er hatte seine hiesigen liegenden Gründe und sonstiges Vermögen im Jan 1794 an seinen Schwiegersohn den nunmehr auch schon verstorbenen Weinbändler Kleber, verkäuflich abgetreten, an welchen er eine Forderung von ungefehr 2500 Rthlr. behielt, die auf das Klebersche Vermögen N. 9. in der Ordnung der Creditoren inregistrirt, und der jetzige Gegenstand der Masse ist. Nach dem obgemeldeten Absterben des Friedrich Wilhelm Sieckermann ist der Herr Scabinats-Assessor und Cammerfiscal Müller, zum Curator und Contradictor dieser hiesländischen Sieckermanschen Masse bestellt, welcher unterm heutigen Datum auf die Edictal-Vorladung der Sieckermanschen etwannigen Gläubiger angetragen hat. Dieses ist decretirt, und dem zu Folge citiren wir hiemit alle und jede Gläubiger, welche an dem beschriebenen hiesigen Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Sieckerman Anspruch zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es

wolle, oder die Forderung sey beschaffen, wie sie wolle, in Termino den 17. May d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Deputato Herrn Assistenzrath Wschoff auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die darüber habende Beweise und Bescheinigungs-Mittel beizubringen. Wer sich weder selbst, noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten meldet, wird hernach weiter nicht gehöret, sondern von dieser Masse abgewiesen, und solche unter die, welche gehörig liquidiret, und ihre Forderungen nachgewiesen haben, vertheilet, und so weit sie reicht, ausgezahlt werden, Minden den 23. Januar 1797.

Director, Bürgermeister und Rath,
Schmidts.

Da es nothwendig geworden, den Cornett des Caraffier-Regiments von Borstell Herrn Friedrich Julius Diederich v. Werder wegen unordentlicher Wirthschaft unter einer genauen Curatel zu setzen und auf Ansuchen des Herrn Ministers Freyherrn von Werder Excellenz, der Herr Major von Quitzow des besagten Regiments diese Curatel übernommen; so werden alle und jede Gläubiger des Cornets von Werder hierdurch aufgefodert, sich mit ihren etwannigen Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Herrn Major von Quitzow in Frille zu melden, die Richtigkeit ihrer Forderung darzuthun, nach Verlauf dieser Zeit aber

A

werden sie in jedem Fall mit ihren Forderungen abgewiesen. Zugleich wird jedermann hierdurch gewarnt, sich mit dem unter Curatel stehenden Minorennen von Werder in irgend einer Verhandlung einzulassen, oder selbiges Geld oder Waaren zu borgen, weil unter keiner Bedingung von ihm contrahirte Schulden ferner bezahlt werden sollen.

Haupt-Quartier Minden den 6ten Merz 1797.

Königl. Preuß. von Borstell'sche Regiments-Gerichte.

von Borstell. Gerlach.

Die Gläubiger des in Rahden verstorbenen Lager-Factor Johann Andreas Grunemann werden auf Ansuchen dessen Erben hierdurch verablahdet, in Termino Freytag den 5ten April a. cur. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen auf hiesiger Amtsstube anzugeben, und zu deren Begründung dienliche Brieffschaften sofort beizubringen, diejenigen die in diesem Termin ihre Forderungen nicht angeben, werden damit abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Auch werden diejenige die dem verstorbenen Grunemann schuldig sind oder Pfandstücke in Händen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die Schulden in dem bestimmten Termin anzugeben, die Pfandstücke aber sofort an die Amtsstube abzuliefern, im Nichtbefolgungsfall dieses, der gesetzlichen Strafe gewärtig zu seyn. Amt Rahden den 4ten Merz 1797. Gaden.

Alle diejenigen welche an das geringe Vermögen der in Concurs gerathenen Wittwe des Heuerlings Mfs in Casum Ansprüche und Forderungen haben, werden hiemit bey Gefahr der Abweisung öffentlich vorgeladen, solche in dem dazu auf den 29ten Merz angeetzten Termin anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 7ten Febr. 1797.
Meinders.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Den 16ten dieses Monats sollen beym Königl. Preuß. Leib-uz-rasier-Regiment und zwar zu Loccum an eben demselben Tage beym Carastier-Regiment von Byern zu Bückeburg, den 17ten desselben Monats beym Leibcarabinier-Regiment zu Stolzenau und beym Regiment von Borstell in Minden, eine nicht unbedeutliche Anzahl ausrangirter Königl. Dienstpferde, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden, welches den Kauflustigen hiermit zur Nachricht dient.

Minden. Bey Hemmerde angekommen: Gefaltne Havelhechte 6 Pfund pr. 1 Rthlr., Magdeburger Perlgrauen, Leipziger Mehl und Bamberger Schwetschen 12 Pf. pr. 1 Rthl., neue Thüringer weiße Bohnen 24 Pf. pr. 1 Rthl.

Zu der freyen Luttmanns Stette sub No. 1 Bauerschaft Eilshausen gehören unter andern, 14 Schfl. Saat, 2 Spint 1 Becher im großen Felde bey dem Frettholke be- und dem Colonnate dermaßen entlegene Länderey, daß die Bewirthschaftung derselben sehr beschwerlich. Es ist daher der öffentliche bestbiethende Verkauf dieser Länderey beschloffen. und wird sol, che so, wie sie durch geschworne Sachverständigen in Summa auf 1065 Rthlr. 11 mgr. 2 pf. gewürdiget, hiemit subhastiret, ein jeder aber, der dis Grundstück zu besitzen fähig, und baar zu bezahlen vermögend ist, aufgefordert, im Termino den 2ten Mart., 6ten April und 4ten May sein Geboth abzugeben, und dem Befinden nach die Adjudication zu gewärtigen, zugleich aber denen etwaigen Kauflustigen erdfnet, daß der 3te und letzte Termin dergestalt peremptorisch sey, daß auf die nach Verlauf desselben etwa eingehende Nachgebote weiter keine Rücksicht genom-

men werden wird, Amt Enger den 6ten Febr. 1797.

Conßbruch, Wagner.

Amt Werther. In Concurs Sachen des verstorbenen Commerzianten Schürmann zu Dornberg sollen zur Befriedigung der Creditoren die vorhandene und nachbenannte Immobilien, in Terminis den 8ten Merz, 12ten April und 17ten May gesetzlich ausgeboten und meistbietend verkauft werden, des Endes Besizfähige und lusttragende Käufer hierdurch aufgefordert werden, sich sodann Vormittags am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden. 1. Ein Wohnhaus in der Kirchbauerschaft Dornberg sub Nr. 24. taxirt auf 500 Rthlr. wovon jährlich an Contribution und Cavallerie-Geld entrichtet wird 3 Rthlr. 23 gr. 3 Pf. 2. Eine Scheune, worin Stallung für Pferde und Schweine, taxirt auf 250 Rt. 3. Ein Kotten 3 Fach groß, taxirt auf 150 Rt. und belästigt mit einem jährlichen Canen von 18 gr. 4. Der Pferdekamp 6 Scheffelsaat groß taxirt auf 480 Rt. davon jährlich entrichtet werden müssen 14 Scheffel Hafer. 5. Die große Wiese auf der Wehdum ohngefähr 1 Scheffelsaat groß, taxirt auf 120 Rthl. wovon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet werden muß 1 Rt. 12 mgr. 6. Die kleine Wiese beym Hause taxirt auf 60 Rt., davon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet wird 9 gr. 7. Vier Scheffelsaat Gehölz im Kirchberge taxirt zu 48 Rt. davon an die Kirche jährlich abgehen 18 gr. 8. Ein Markentheil in der Grefß-Dornberger Heide groß 2 Scheffel 3 und 1/7. Becher taxirt auf 80 Rthl. 9. Eine halbe Tageshude im Cortesberge ohngefähr angeschlagen auf 30 Rt. 10. Zwey Begräbnißstellen mit respectiver 4 und 2 Kopfsteinen taxirt zu 28 Rthl. 11. Zwey Manns-Sitze und einen Frauens-Sitz in der Dornberger Kirche taxirt auf 22 Rthl. 12. Einen Platz und Antheil an der Wä-

sche, wofür jährlich 6 Handdienste entrichtet werden müssen, 13. Eine Mistarube taxirt zu 18 mgr. Den 24ten Januar 1797.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Wittkers in Borgholzhausen gehörige Immobilien, aus einem sub Nr. 11. in Borgholzhausen belegenen, auf 831 Rt. 26 gr. 7 Pf. veranschlageten Wohnhause und Garten, und aus drey nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 6 Rt. 11 gr. 3 Pf. auf 50 Rthlr. gewürdigten Stücken Königl. Erbpachtslandes, am Oldendorfer Kirchwege bestehend, sollen auf Ansuchen der Beneficial-Erbin in Terminis den 6ten Febr., den 6ten Merz und den 3ten April, öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche diese Grundstücke anzukaufen gesonnen sind, werden daher vorgeladen, sich in den erwähnten Terminen an der gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu biethen, weil auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann. Amt Ravensberg den 5ten Januar 1797.
Lueder.

Es soll das der Wittwe des verstorbenen Pfund-Ausschereß Brinckdöyken gehörige sub Nr. 690. an der Dammstraße belegene und in der Städtischen Brandassicurations-Casse auf 100 Rthlr. hoch versicherte bürgerliche Wohnhaus, worinn sich unten eine Stube, Kammer und Küche, oben im Hause eine große Kammer und 3 kleine Kammern auch 2 beschlossene Bodernicht weniger unten im Hause ein kleiner Stall befinden; imgleichen der am Johannis Berge in der ersten Bergstraße zwischen Rabens und Dieckmeiers Gärten belegene Garten 36 Schritte lang und 16 Schritte breit ohngefähr 3 Spintsaat an Maas haltend aus freyer Hand doch unter gerichtlicher Assistentie verkauft werden, und wie dazu ein Licitations-Termin auf den 21ten April d. J. angesetzt worden, so werden Kauflustige eingeladen sich gedachten Ter-

ges Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und auf die annehmlichst befundene Offerten den Zuschlag zu erwarten. Bielefeld im Stadtgericht den 28ten Febr. 1797.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Es sol das dem Zimmermeister Hülsewede zugehörige sub No. 350 hieselbst belegene und mit Rücksicht auf dessen äußerst haufällige Beschaffenheit zu 520 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus, worin 2 Stuben 4 Kammern und ein Keller mit einem Brunnen befindlich, nebst einem dahinter belegenen 30 Schritte langen und 10 Schritte breiten Walgarten, in Termino den 27ten März 1797 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie sich Kauflustige sodann gedachten Tages, Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, und ihr Geboth abzugeben haben; so werden zugleich die unbekanten real Prätendenten, und insonderheit wegen einer eingetragenen unbekanten Forderung des Nicolaus Becker ad 15 Rthlr. die Erben und Cessionarien derselben zur Angabe und Nachweisung ihrer dinglichen Ansprüche in dem angeetzten Termin bey Vermeidung der Präclusion und respectiven Löschung des eingetragenen Postens hierdurch edictaliter verabladet. Urkundlich ist gegenwärtiges subhastations-Parent, und edictal-Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen und Lipstädter Zeitungen wiederholentlich inseriret worden. Bielefeld im Stadtgericht den 9. Decbr. 1796.

Consbruch. Buddeus Hoffbauer.

III Sachen so zu verpachten.

Da meine am Kirchhofe zu Mahden belegene Stette durch den Tod des Lager-Factor Grunemann erledigt worden ist, so biete ich selbige zur Vermietung, entweder ganz oder zertheilt, auf mehrere Jahre aus. Es dienet dabey zur

Nachricht, daß selbige in einem Wohnhause besteht, in welchem Wirthschaft oder auch Handlung getrieben werden kann, und in einem Nebenhause, worin viel Stallung für Pferde befindlich ist. Es gehören auch dazu ein kleiner Garten beym Hause und ein entfernterer grosser, einige Scheffelsaat Feldland, ein Kamp, eine Wiese, einige Kirchenstände u. s. w. Liebhaber können sich je eher, desto lieber, bey mir melden.

Meyerstef,

Prediger zu Bedem.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Ein Hochwürdiges Dom-Capitul hat folgende Capitalien stehen: 1) Aus dem Archiv 400 Rthlr. in Golde, 2) noch ex Archivo 250 Rt., 3) aus der Fabric 700 Rthl., 4) aus der Memorien 100 Rt., 5) aus der Vogthey 120 Rthlr., 6) aus der Choralen 100 Rt., 7) aus der Kelneren-Rechnung 50 Rt., 8) aus der ferfer, 50 Rt. Cour., welche gegen Hypothekenordnungsmäßige Sicherheit zu 4 pr C. ausbeothet und sofort geliehen werden können. Jeden Donnerstag können solche auf dem Dom-Capituls-hause ganz oder zum Theil nachgesucht werden.

V Avertissements.

Hildesheim. Es sollen auf hiesiger Schatzstube den 23. d. M. Morg. 10 Uhr die von hiesigem Hochstifte ferner übernommene und an die combinirte Demarcations-Armee zu leistende Natural-Lieferungen an Haber, Heu, Stroh und Mehl nach Minden, Menburg und Quakenbrück öffentlich ausgesetzt, die diersehalb nöthige Bedingungen bekannt gemacht, und dem Mindestbietenden gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden.

Da das Creditiren der Bülhorster Steinkohlen bisher so sehr überhand genommen hat, daß der Kohlenmesser zur Einforderung der ausstehenden Gelder ganze Läs-

ge in der Stadt umher laufen, und seinen Dienst dadurch versäumen müssen, auch manche andre Irrungen und Inconvenienzen daraus entstehen; so wird von Seiten des Bergamts dem Publicum hiemit bekannt gemacht, daß von jetzt an keine Kohlen weiter auf Credit gegeben, sondern nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden können. Weßhalb denn auch diejenigen Käufer, die nach ihrer Bestellung durch benachbarte ohnweit des Bergwerks wohnende Fuhrleute Kohlen erhalten, den Geldbetrag sofort bey der Abladung an den Fuhrmann zu zahlen belieben werden.

Minden am 11. Merz 1797.

VI Sachen so entwendet worden.

Ein in Cristal gestochenes v. Quernheimisches Pelttschaft, welches schwach in Gold gefaßt, und woran der eine Stab gebrochen, ist dem Gold und Silber-Arbeiter Wilkens aus der Arbeitsstube entwandt worden: Sollte es jemanden zum Verkauf angestellt werden, wird derselbe ersucht, es gedachten Wilkens gegen ein billiges Douceur anzuzeigen. Herford den 6ten Merz 1797.

VII. Concert = Anzeige

Sonnabend den 18ten dieses ist das 5te Winter-Concert auf dem hiesigen Societets = Saale. Nicht-Abonnetten zahlen 8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr.
Dulon.

VIII Sterbe = Fälle.

Am 7ten dieses Monats starb mein geliebtester Bruder der hiesige Regierungs = Canzley = Inspector Velitz im 70sten Jahre seines Alters an den Folgen der Gelbsucht. Ich benachrichtige hievon dessen Gönner, Freunde und Verwandte, van deren Theilnahme ich auch ohne Beyleidsbezeugungen versichert bin. Minden am 9ten März 1797.

Wittwe Blomberg.

Mit vieler Behmuth mache ich meinen Verwandten und Freunden den Todt

meiner ältesten Tochter in Copenhagen bekannt. In dem Schreiben von meinem Schwiegervater heißt es unter dem 22. Febr. „Der 20. Febr. war für mich und meine Kinder ein Tag des größten Leidens: Es starb meine zweite zärtlichgeliebte Gattinn Johanna Maria Sophie Baht geb. Francken nachdem sie 32 Jahre 9 Monathe 7 Tage gelebt, und ich 6 Jahr und 10 Monath in der glücklichsten Ehe mit ihr gelebt. Sie hatte seit etlichen Jahren eine schwache Gesundheit, und seit dem ersten Weinachtstag lag sie beständig zu Bette, bis endlich ein seliger Todt ihres Leidens ein Ende machte. Ich verleihe an ihr eine wahre treue Gehülfin, und meine Kinder die allerbeste Mutter. Sie war eine weise und rechtschaffene Hausfrau, die alles ordentlich einrichtete, und zur Ehre ihres Herrn lebte, immer fleißig und geschäftig und eine wahre Mitarbeiterin an meiner Seite: Das wahre Mittel unserer Errettung; das Wort vom Creuz und dem Herrn, der uns durch Leiden des Todes erkaufte hat, das war ihr Grund und Zuversicht im Leben, und feste Hoffnung im Tode, bis daß sie zum Schauen kam.“

Minden den 6ten Merz 1797.

Martin Gottfried Franke.

Traurig ist für mich die Pflicht, meinen hochgeehrten Verwandten und Freunden die Nachricht mitzutheilen, daß es Gott gefallen, meine gute Mutter und beste Freundinn, die verwittwete Freifrau von Berchem gebörne von Ripperda für diese Zeitlichkeit am 5ten Merz von mir zu trennen. Die Gewißheit daß die Ewigkeit uns wieder vereinigen wird, ist der einzige Trost dessen mein Herz fähig ist, und von aller Bekandten gütigen Theilnahme überzeuget, verbitte deren schriftliche Versicherung. Herford den 6ten Merz 1797.

Verwittwete von Arnim, gebörne von Berchem.

Besondere Gedanken über das Beschneiden der Frucht-
bäume, nach welchen dasselbe verworfen und statt dessen
das Krümmen der Aeste angerathen wird.

Vom Hrn. Parmentier (*)

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Eigenschaften des Bodens großen Einfluß auf die Güte der Baumfrüchte hat; daß ein guter Boden gute Früchte und ein geringerer Boden geringe Früchte hervorbringt. Jedermann sollte daher glauben, daß die Art, Obstbäume zu behandeln, wegen der Verschiedenheit des Erdreichs ebenfalls sehr verschieden sein müßte. Doch hier zeigt sich gerade das Gegentheil. Denn die wenigen Abänderungen welche man hin und wieder eingeführt hat, sind zu unbedeutend, als daß sie einige Aufmerksamkeit verdienen sollten. Ueberall glaubt man, das Beschneiden der Bäume sei unumgänglich nöthig, wenn man sich schöne Früchte versprechen wolle. Man spart daher keine Mühe, an allen Bäumen ohne Ausnahme diese Operation vorzunehmen und fast ist es damit so weit gekommen, daß man eine Art von Handwerk daraus machen möchte. Hat denn nun aber dieses Verfahren einen so entscheidenden Nutzen? Liefert ein auf diese Weise beschchnittener Baum seine Früchte in größerer Menge? Oder werden selbige desto schöner und schmackhafter? Man hat es wenigstens geglaubt. Denn wie könnten Handlungen, die mit so viel Weitläufigkeiten verbunden sind, ohne Wirkung bleiben. — Findet man sich dann und wann in seinen Erwartungen getäuscht (und dies ist nur leider, gar zu oft der Fall,) so weiß man

sich dennoch zu beruhigen, weil man sich überredet, man habe entweder nicht Zeit genug gehabt die Bäume gehörig zu beschneiden, oder man sei noch zu wenig in diesem Geschäfte erfahren, als daß man sich demselben mit glücklichem Erfolg unterziehen könnte. Nur selten, nur äußerst selten giebt es Leute, die genug Selbstverleugnung besitzen, um zu gestehen, daß sie sich aus Leichtgläubigkeit hätten täuschen lassen! Dem gewöhnlichen Menschen sind die mit vieler Mühe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu lieb, als daß er in ihre Nützlichkeit ein Mißtrauen setzen sollte, gesetzt auch, daß die Anwendung derselben nicht allezeit von den glücklichsten Folgen begleitet wäre. Doch auch ich habe solchen Vorurtheilen gestöhnt! auch ich bin lange der Meinung gewesen, man müßte die Bäume beschneiden, wenn man zahlreiche und schmackhafte Früchte hoffen wollte. Zu dem Ende habe ich mehr als einen Versuch angestellt, von welchen aber nur ein einziger nach meinem Wunsche gelungen ist. In Zukunft werde ich gewiß keinen mehr machen, da ich gesehen, daß andere, welche meiner Methode gefolgt sind, sich ebenfalls sehr gut dabei be-
unden haben.

Ich halte es nun für meine Pflicht, durch den Druck eine deutliche Uebersicht von dieser von mir erfundenen Methode,

(*) Aus den Oeconomischen Heften für den Stadt- und Landwirth. In Bezug auf die Abhandlung in diesen Anzeigen 46tes Stück vorigen und 4tes St. dieses Jahres

die Fruchtbäume zu behandeln, öffentlich mitzurheilen. Ich behauptete nämlich: man könne statt des einmal hergebrachten Beschnittens von einer neuen und vortheilhaftern Behandlung Gebrauch machen und diese bestehet darinnen, daß man den Sprößlingen und schlanken Aesten bei Zeiten eine gewisse Richtung giebt und dieselben durch irgend eine Befestigung in dieser Lage zu erhalten sucht. Nun lehrt die Erfahrung zur Genüge, daß oft die schönsten und saftreichsten Bäume äußerst wenig tragen, selbst dann wenn sie ganz mit Blüthen bedeckt zu sein scheinen. Auch findet man nicht selten Beispiele, daß eben die saftreichen Bäume wenig oder gar keine Blüthen haben, und mithin die Hoffnung einer ausgezeichneten Fruchtbarkeit von selbst wegfällt. Gerade diese Erscheinungen haben von jeher meine Neugierde am meisten gereizt und daher habe ich so viele Versuche mit dem Beschnitten der Bäume angestellt. Was habe ich aber nicht noch außerdem für Mittel angewandt, um die Ursachen eines so sonderbaren Ereignisses zu ergründen. So schnitt ich z. B. einmal eine Kerbe in das Holz des Baumwurzel auf, ja ich kam endlich so gar auf den Einfall einige ganz wegzuschneiden. Alles war vergebens. Nicht glücklicher war ich auch, wenn ich Sand oder leichte Erde auf die Wurzeln schütten ließ, ohne geachtet von einigen Liebhabern des Gartenbaus dieses Verfahren als allgemein nützlich angepriesen worden war. Doch alle diese mißlungenen Versuche waren nicht vermdgend, mich von fernern Bemühungen abzubringen, einem so wichtigen Gegenstand weiter nachzuspüren. Ich verfolgte meine Absicht mit desto größerm Eifer und endlich war ich so glücklich, die wahren Ursachen dieses großen Wunderwerks einzusehen; und diese will ich jetzt und weiter auseinandersetzen.

Alle Bäume, die in einem ganz besondern hohen Grade treiben, haben, wie leicht zu denken, einen großen Ueberfluß an Saft. Daher kommen auch die vielen Aeste, welche senkrecht aus dem Stamm hervorschießen und durch deren feine und geschmeidige Rinde der Saft mit großer Leichtigkeit an beide Ende dringt. Aber eben die große Geschwindigkeit ist Ursache, daß er niemals zu seiner Reise gelangen kann, und daß er folglich auch nicht die Absicht erfüllet, welche die Natur, um Früchte hervorzubringen, einmal festgesetzt hat. Nur dann kann man behaupten, daß der Saft durch alle Theile des Baums verbreitet ist, wenn er sein Dasein durch reiche Früchte äußert, wenn man durch augenscheinliche Beweise von seiner Wirksamkeit überzeugt wird. Eilt hingegen der Saft mit zu großer Geschwindigkeit durch die Aeste der Bäume, so ist ihr Ansehen zwar schön und frisch, sie tragen aber weder Blüthen noch Früchte. Eben so giebt es auch andere, die zwar immer Blüthen in Menge, aber höchst selten Früchte und für gewöhnlich gemeiniglich gar keine tragen. So sonderbar aber auch dieses dem ersten Anschein nach jedem Gartenfreund vorkommen mag, so läßt sich doch diese Erscheinung aus ganz natürlichen Ursachen ohne Schwierigkeit erklären. Dergleichen Bäume haben ebenfalls eine große Menge Aeste, wo einer den andern krümmt, um sich zu seinem fernern Wachsthum Platz zu machen. Bisweilen wirft auch ein heftiger Wind einen Ast über den andern weg, dies verursacht nothwendiger Weise eine gewisse Stockung im Lauf des Safts, er muß sich eine Zeitlang in den Augen aufhalten und daher entstehen die Blüthen, die bisweilen in großer Anzahl an Bäumen hängen und die besten Früchte versprechen, wenn man nicht durch unvorhergesehene Zufälle um seine Erwartungen gebracht würde. Denn nicht selten ist ein Winds

stoß vermindert, die Nester aus ihrer neuen und verwickelten Lage zu bringen und alsdann wird die Baumschnecke in wenig Zeit verdorren und mit ihr die ganze Hoffnung des Fruchtgenusses verschwinden, man wird zwar Blüthen aber keine Früchte sehen.

Sobald ich daher überzeugt war, daß die Unfruchtbarkeit der meisten Bäume einzig und allein dem Saft zuzuschreiben sei, welcher sich zu wenig in den Nestern aufhalte, entschloß ich mich, einige etwas krumm zu biegen, um zu sehen, ob man nicht die Schnelligkeit des Safts dadurch einigermaßen aufzuhalten im Stande wäre. Zu dem Ende wählte ich die schlanksten und geschmeidigsten und diese bog ich so, daß die beiden Enden ihrer Basis so nahe als möglich kamen. Doch würde auch diese Handlung von keinen Folgen gewesen sein, wenn ich nicht die krummgebogene Nester durch eine Wiege in dieser gezwungenen Lage befestiget hätte. Wie angenehm war aber nicht die Ueberraschung, als ich in Kurzen eine Menge Knospen gewahr wurde, welche mir auf künftigen Sommer die reichsten Früchte versprachen! Hierzu kam noch, daß auch Nester die bisher nicht das Geringste getragen hatten, zu einer ausgezeichneten Fruchtbarkeit Hoffnung zu machen schienen. Mein Vergnügen war unbegrenzt, als alle meine Wünsche in Wirklichkeit übergingen und ich eine Menge des schönsten und schmackhaftesten Obstes

erbauete. Nunmehr zweifelte ich im Geringsten nicht an der Güte meines Verfahrens, und kaum war das folgende Jahr eingetreten, so wiederholte ich meinen Versuch aufs neue. Doch jetzt machte ich eine kleine Aenderung. Einige krümmte ich im Herbst, andere im Winter und noch andere im Frühling und nie weiß ich mich zu erinnern, daß der Erfolg meiner Erwartung nicht entsprochen hätte. Indess hat mich eine 15jährige Erfahrung gelehrt, daß man diese Operation sobald als möglich, das heißt im Herbst vornehmen muß. Denn da können doch die Risse, welche durch eine solche Krümmung in der Rinde verursacht werden, vor dem Frühjahr wieder benarben und eine Art von Festigkeit erlangen, so daß der Saft bei seinem Lauf sich längere Zeit verweilen und nur mit Mühe und Noth durch die verstopften Kanäle schleichen kann. Bei einem solchen Aufenthalt erreicht er nun den höchsten Grad der Vollkommenheit und Reife, bildet, entwickelt und ernährt den Keim, welcher ohne diese Sorgfalt schwerlich zur Frucht gedeihen würde. Zwar können bei der Bildung des Keims noch andere Ursachen mitwirken und vielleicht ist nur ein Theil dieser Erzeugung dem Saft zuzuschreiben. Allein da es mir unmöglich ist, andere mit Gewißheit anzugeben, so enthalte ich mich aller Muthmaßungen in Betreff dieser Sache und schränke mich bloß auf Thatsachen ein.

(Der Beschluß künftigt.)